

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem 1. August 2004 gibt es in Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können die meisten Lernmittel an Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Klassen 5 bis 11 gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Nach Beschluss des Schulleiternrates und der Gesamtkonferenz bleibt es bei der **Paketausleihe**, d. h., wenn man leiht, leiht man **alle** entsprechenden Bücher.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der umseitigen Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt (Leihpreis) angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Die Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind auf einer weiteren Liste (ebenfalls auf der Rückseite) zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ bis spätestens 28. April 2018, unterschrieben über das Sekretariat an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2018/19 ebenfalls bis spätestens 28. April 2018 auf dem für die Lernmittelausleihe und Lernmittelbeschaffung eingerichteten Konto der Albert-Schweitzer-Schule eingegangen sein. Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bitte überweisen Sie den Betrag, der aus der beiliegenden Liste ersichtlich wird, unter **exakter Angabe des folgenden Verwendungszwecks: 1819-LM05 und danach Schülnachname, Schülvorname Ihres Kindes** auf das Konto:

Albert-Schweitzer-Schule
Sparkasse Nienburg
IBAN: DE11 2565 0106 0060 0063 92
SWIFT-BIC: NOLADE21NIB

Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen. Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit.

Ihr Kind wird die Lernmittel dann wie üblich zu Beginn des neuen Schuljahres ausgehändigt bekommen.

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende, Achtes Buch – (im Wesentlichen) Heim- und Pflegekinder – , Zwölftes Buch – Sozialhilfe, dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch oder des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften SGB vermieden oder beseitigt wird, sind auch im Schuljahr 2018/19 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts (ca. 80% des Betrags) stellen. Der Nachweis ist durch aktuelle Schulausweise bzw. –bescheinigungen (ggf. Anmeldung) für mindestens drei Kinder zu führen.

Alle Nachweise sind mit der Anmeldung zur Ausleihe der Schule vorzulegen. Bitte unbedingt bis zum 28. April 2018 einreichen! Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter